



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 12.12.2007
-----------------------------	----------------------------	---

11. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2008

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Er ist einschließlich der Erläuterungen dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 1 (2) Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist der Wirtschaftsplan eine Anlage des Haushaltsplanes. Der Wirtschaftsplan wird vom Rat der Stadt Niederkassel festgestellt (§4 Buchstabe b) EigVO NRW) und vom Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen vorberaten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2008 weist einen Jahresgewinn von 153.018,05 Euro aus.

Der Wirtschaftsplan geht davon aus, im Jahr 2008 kein Eigenkapital an die Stadt ausgezahlt wird.

In dem geplanten Ergebnis der Sparte Personenfähre ist die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wesseling GmbH bereits eingearbeitet. Der Wirtschaftsplan für die Sparte Personenfähre wurde mit den Stadtwerken Wesseling GmbH abgestimmt.

Aufgrund weiterer Gesprächen mit einem Industrieunternehmen aus Wesseling konnte – neben dem seit langen Jahren von einem Industrieunternehmen aus Niederkassel gezahlten Zuschuss – durch die Stadt Niederkassel eine zunächst auf 3 Jahre befristete Beteiligung vereinbart werden.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 beschlossen, dem Rat zu empfehlen, sowohl den Trinkwasserpreis (1,322 €/m³ bei Tarifkunden netto) als auch die Grundgebühren (5,50 €/ Monat für einen Wassermesser Qn2,5) unverändert zu belassen.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgendes zu beschließen.“

Der Ausschussvorsitzende Wicht (CDU) erläuterte die Vorberatungen im Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:



Stadt Niederkassel

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen.
Der Verbrauchspreis und die Grundgebühr für Trinkwasser bleiben unverändert.

1. Es betragen im Erfolgsplan

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge.....	3.351.754,45 €
die Aufwendungen.....	3.198.736,40 €
der Jahresgewinn.....	153.018,05 €

Im Vermögensplan

die Einnahme.....	1.772.776,51 €
die Ausgabe.....	1.772.776,51 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite510.978,46 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen.....	120.000,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....	0,00 €

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0